

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes

nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz - LGastG



Gemeinde Eigeltingen

- Bürgerbüro -

Krumme Straße 1

78253 Eigeltingen

oder per Email an buergeramt@eigeltingen.de

Abgabe spätestens 2 Wochen
vor Veranstaltungsbeginn!

Angaben des Antragsteller/der Antragstellerin, Organisation oder Verein:
Verantwortliche Person:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon / Mobil:
E-mail:

Art des besonderen Anlasses:
Ort der Veranstaltung:

Geplanter Zeitraum der Veranstaltung:								
am	von	bis	Uhr,	Musik	nein	ja, von	bis	Uhr
am	von	bis	Uhr,	Musik	nein	ja, von	bis	Uhr
am	von	bis	Uhr,	Musik	nein	ja, von	bis	Uhr
am	von	bis	Uhr,	Musik	nein	ja, von	bis	Uhr
am	von	bis	Uhr,	Musik	nein	ja, von	bis	Uhr

Ausgabe/Ausschank von alkoholischen Getränken:	ja	nein
--	----	------

Bemerkungen:

Hinweis:

Dieses Formular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes** beim Bürgermeisteramt Eigeltingen einreichen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

* Die Hinweise zur Veranstaltungsanzeige in Eigeltingen sind Bestandteil dieser Anmeldung